

Datum 28.03.2022
Nr.: RA-055/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Thomas Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Liegenschaft „Alte Brauerei Oberrabenstein,,

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulze,

aufgrund der Bitte eines Mitglieds der Unabhängigen Bürgerinitiative Rabenstein für einen Vorort-Termin habe ich zur „Alten Brauerei“ an der Oberfrohaer Straße folgende Fragen, um dessen Beantwortung ich sie bitte:

(1) Abgestellte Fahrzeuge

Wie Sie aus dem Foto (Anlage) sehen können, sind mehrere stillgelegte Fahrzeuge vor dem Objekt abgestellt, nach Aussagen des Mitglieds der UBR schon seit Monaten. Aus meiner Sicht besteht hier eine erhebliche Umweltgefährdung.

Ist diese Situation der Stadtverwaltung bekannt? Wenn ja, was wurde bisher unternommen; wenn nein, bitte ich um die Information zu den getroffenen Maßnahmen (auch Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit am 11.05.2022)

(2) Angrenzender Wanderweg

Unmittelbar hinter dem Objekt befindet sich ein überregionaler Wanderweg (Anlage), der allerdings in diesem Bereich nach meinen Informationen „privat“ ist. Durch das neue SächsStrG besteht bekanntlich die Möglichkeit der Verwehrung der öffentlichen Nutzung zum 31.12.2022

In wie weit ist sichergestellt, dass dieser Wanderweg dauerhaft „öffentlich“ nutzbar ist?

(3) Denkmalschutz

Das Objekt verfügt über eine für Chemnitz prägende Geschichte. Außerdem hat das Bestandgebäude an der Oberfrohaer Straße eine Fassade (Anlage), die in anderen Teilen der Stadt durchaus über Aspekte des Denkmalschutzes erfüllt. Dahinter befindet sich zudem ein Flächennaturdenkmal und der sogenannte Schafstall mit historischer Bedeutung.

In wie weit ist möglich, das gesamte Ensemble (gerade in unmittelbarer Nähe zur Burg Rabenstein) unter Denkmalschutz zu stellen?

Mit freundlichen Grüßen